

JAV-Wahl 2020

Vereinfachtes Wahlverfahren

Terminplan

Wahlversammlung 06. Oktober 2020

JAV
MIT UNS
GEHT WAS



Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
1	Ab sofort spätestens bis 10.09.2020	<p>Bestellung des Wahlvorstandes und des Vorsitzenden durch den BR. Der WV muss aus mindestens 3 Arbeitnehmern bestehen. Ihm muss ein zum BR Wählbarer angehören. An Ersatzmitglieder denken! <u>Wir empfehlen ebenfalls einen JAV Wählbaren in den Wahlvorstand zu bestellen.</u></p> <p>DB AG: Meldung der WV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen.</p>	spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen JAV	§ 63 (2) bis (4) BetrVG i.V.m. §§ 40 Satz 3, 38 Satz 2 WO
2	Ab Bestellung spätestens bis 11.09.2020	<p>Erste Sitzung des Wahlvorstandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Konstituierung des WV -Aufstellung eines Arbeitsplanes -ggf. Beschluss einer Geschäftsordnung -Beschluss über die Teilnahme an Schulungen <p>Entsprechende Schulungen finden ab Juni durch die EVA Akademie statt.</p>	unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 18 (1) BetrVG i.V.m. § 63 (2) Satz 2 BetrVG, § 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (1) WO
3	unverzüglich bis 14.09.2020	<p>Maßnahmen zur Einleitung der Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Aufstellen der Wählerliste getrennt nach Geschlechtern -Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Beschäftigten -Festlegung der Zahl der zu wählenden JAV – Mitglieder (Bei der Größe der JAV die Azubis beachten die in Kürze eingestellt werden) -Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Wahlversammlung -ggf. Festlegung der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) <p>DB AG: Bestellung der benötigten Briefwahlunterlagen und Wahlumschläge bei der Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung.</p>	unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens	§ 2 (1) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
4	14.09.2020	Erlass und Aushang des Wahlausschreibens Die Fristen der Wahl berechnen sich vom Tag der Wahlversammlung aus. Die Frist für den Erlass des Wahlausschreibens liegt 2 Wochen vor dem Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge. Sie kann bei Bestellung des WV durch GBR, KBR oder Gericht auf minimal eine Woche verkürzt werden.	Erlass und Aushang in der Regel 2 Wochen vor dem letzten Tag der Tag der Einreichung von Wahlvorschlägen (Verkürzung möglich)	§13 Satz 1 BetrVG i.V.m. §64 (1) BetrVG § 31 WO i.V.m. §§ 40, 36 (2) bis (5) WO
5	14.09.2020	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	gleichzeitig mit Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	§ 2 (4) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1) WO
6	17.09.2020	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	3 Tage nach Erlass des Wahlausschreibens	§ 30 (2) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1) WO
7	28.09.2020	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Eine Woche vor dem Tag der Wahlversammlung	§ 36 (5) WO i.V. m. § 40 WO
8	bis 28.09.2020	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	unverzüglich , spätestens binnen 2 Arbeitstagen, <u>am letzten Tag sofort.</u>	§ 7 (2) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (5) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
9	unverzüglich nach Feststellung.	Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten werden soll.	Erklärungsfrist 3 Arbeitstage zzgl. Postlaufzeit, aber höchstens bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.	§ 6 (5) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (5) WO
10	bis 28.09.2020	Mitteilung der Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "unheilbaren Mängeln" gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	unverzüglich nach Feststellung	§§ 7 (2) Satz 2, 8 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO
11	unverzüglich nach Feststellung.	Mitteilung von Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "heilbaren Mängeln" im Wahlvorschlag gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter mit der Aufforderung zur Beseitigung.	Erklärungsfrist 3 Arbeitstage zzgl. Postlaufzeit, aber höchstens bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.	§§ 7 (2) Satz 2, 8 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
12	Falls erforderlich	nach Ende der Einreichungsfrist Bekanntmachung über das Nichtstattfinden der Wahl wenn kein Wahlvorschlag eingegangen ist.	Aushangdauer 2 Wochen	§ 36 (6) WO i.V.m. § 40 WO
13	Sofort nach Ende der Einreichungsfrist	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	bis zum Ende der Stimmabgabe	§ 36 (5) Satz 3 WO i.V.m. § 40 WO
14	Sofort nach Ende der Einreichungsfrist	Technische Wahlvorbereitungen: -Anfertigung von Stimmzetteln -Erstellung der benötigten Unterlagen für die Briefwähler -Beschaffung von Wahlurnen und Kabinen DB AG: Wahlumschläge und Briefwahlunterlagen erhaltet ihr bei der Koordinierungsstelle Wahlen (siehe Nr. 3)	Rechtzeitig vor Versendung der Briefwahlunterlagen bzw. vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11, 12 (1), 24 WO i.V. m. §§ 40, 36 (4), 34 (1) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
15	sofort nach dem Erstellen der BKM* der Wahlvorschläge und Stimmzettel	Versendung der Wahlunterlagen für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl). * <i>Bekanntmachung</i>	Termin für nachträgliche Stimmabgabe und Postlaufzeit berücksichtigen	§ 35 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
16	02.10.2020	Letzter Tag für die Beantragung von nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe (Briefwahl)	bis 3 Tage vor der Wahlversammlung	§ 35 (1) Satz 2 WO i.V.m §§ 40, 36 (4) WO
17	Sofort, wenn nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beantragt worden ist.	Aushang Verschiebung der Auszählung Wenn im Wahlausschreiben die Auszählung am Tag der Wahlversammlung geplant ist und nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beantragt wird, verschiebt sich die Auszählung um eine Woche.	Aushang bis zum Ende der Auszählung	§ 35 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
18	05.10.2020	Letzter Tag für Änderung der Wählerliste	spätestens am Tag vor Beginn der Wahlversammlung	§ 4 (3) WO i.V.m. §§ 40, 36 (1), 30 (2) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
19	05.10.2020	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	spätestens am Tag vor Beginn der Wahlversammlung	§ 4 (2) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1), 30 (2) WO
20	06.10.2020	Wahlversammlung	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit der amtierenden JAV (Sollvorschrift)	§ 36 (1) Satz 2 WO i.V.m. § 40 WO
<u>Wenn nachträgliche schriftliche Stimmabgabe weiter mit Punkt 32</u>				
21	06.10.2020	<p style="text-align: center;">Öffentliche Stimmenauszählung</p> <p>Die Auszählung kann an dem Tag der Wahlversammlung nur erfolgen, wenn keine nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beschlossen oder beantragt wurde. Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe im Auszählungsraum. Ergebnismeldung schnellstens an Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung!!! Erstellung der Wahlniederschrift</p>	Sofort nach der Wahlversammlung, wenn keine Nachträgliche schriftliche Stimmabgabe	§§ 34 (2) bis (5), 21, 22, 23, 16 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
22	06.10.2020	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 17 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
23	Ab 07.10.2020	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	am Tag nach der Wahlversammlung	§§ 31 (2), 36 (5) Satz 3 WO i.V. m. §§ 40, 36 (3) WO
24	09.10. bis 14.10.2020	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung (ggf. bis 2 Werktage Postlaufzeit)	§ 17 (1) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
25	12.10. bis 15.10.2020	Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV - Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
26	12. bis 15.10.2020	Übersendung je einer Abschrift der <u>Wahniederschrift</u> an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
27	falls erforderlich bis 13.10.2020	Nicht bei einer JAV die nur aus einer Person besteht. Einberufung der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der Tag der konstituierenden Sitzung soll vor dem Ende der Amtszeit der alten JAV liegen.	vor Ablauf von einer Woche nach dem letzten Wahltag	§ 29 (1) BetrVG i.V.m. § 65 (2) BetrVG
28		falls erforderlich rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV		
29	26.10.2020 bis 29.10.2020	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 (2) Satz 2 BetrVG i.V. m. § 63 (2) BetrVG
30	27.10. bis 30.10.2020	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	am Tag nach dem Ablauf der Anfechtungsfrist (siehe Nr. 29)	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
31		Übergabe der Wahlakten an den BR durch den Wahlvorstand.	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
<u>Bei nachträgliche schriftliche Stimmabgabe ab hier weiter mit Punkt 32</u>				
32	06.10.2020	Versiegeln der Wahlurne nach der Wahlversammlung	vom Ende der Wahlversammlung bis zur Einlegung der Briefwahlunterlagen	§ 34 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
33	13.10.2020	Letzter Zeitpunkt für die Rücksendung der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) gemäß Wahlausschreiben bzw. Bekanntmachung Verschiebung der Auszählung.	1 Woche nach der Wahlversammlung	§§ 35 (2), 31 (1) Nr.13 WO i.V.m. §§ 40, 36 (3) und (4) WO
34	13.10.2020	Einlegen der eingegangenen Briefwahlunterlagen in die Wahlurne in <u>öffentlicher</u> Sitzung.	1 Woche nach der Wahlversammlung	§ 35 (3) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
35	13.10.2020	Öffentliche Stimmenauszählung	nach dem Einlegen der Briefwahlunterlagen	§§ 34 (3) bis (5), 21, 22 23, 16 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
		Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe im Auszählungsraum. Erstellung der Wahlniederschrift DB AG: Ergebnismeldung schnellstens an Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung!!!		
36	13.10.2020	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 17 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
37	Ab 14.10.2020	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	am Tag nach der Wahlversammlung	§§ 31 (2), 36 (5) Satz 3 WO i.V. m. §§ 40, 36 (3) WO
38	16.10. bis 21.10.2020	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung (ggf. bis 2 Werktage Postlaufzeit)	§ 17 (1) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
39	19. bis 22.10.2020	Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV - Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
40	19.10. bis 22.10.2020	Übersendung je einer Abschrift der <u>Wahniederschrift</u> an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
41	Falls erforderlich bis 20.10.2020	<u>Nicht bei einer JAV die nur aus einer Person besteht.</u> <u>Einberufung</u> der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der Tag der konstituierenden Sitzung soll vor dem Ende der Amtszeit der alten JAV liegen.	vor Ablauf von einer Woche nach dem letzten Wahltag	§ 29 (1) BetrVG i.V.m. § 65 (2) BetrVG
42	Falls erforderlich rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	<u>Nicht bei einer JAV die nur aus einer Person besteht.</u> Konstituierende JAV Sitzung. Der WV-Vorsitzende leitet die Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters. DB AG: Sofort nach der konstituierenden Sitzung, Meldung der JAV- Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen mit Eilmeldung!	rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	§ 29 (1) BetrVG i.V.m. § 65 (2) BetrVG

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
43	02.11. bis 05.11.2020	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 (2) Satz 2 BetrVG i.V. m. § 63 (2) BetrVG
44	03.11. bis 06.11.2020	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	am Tag nach dem Ablauf von 2 Wochen seit dem Aushang	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
45		Übergabe der Wahlakten an den BR durch den Wahlvorstand.	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO